

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 22.05.2023

Geschäftszeichen 632.6 / 2023-036

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 12.06.2023

BV 059/2023

Betreff: **Baugesuche
Erbach, Schloßhalde 24, Flst. 1735/12
Errichtung eines Wohnhauses/Modulhauses mit Garage und Stellplatz
Einfügen nach § 34 BauGB**

Anlagen: Anlage 1: Deckblatt
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: UG
Anlage 4: EG
Anlage 5: Schnitt
Anlage 6: Ansichten
Anlage 7: Fotos Umgebungsbebauung
Anlage 8: Formlose Bauvoranfrage 2020 - nichtöffentlich -

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird, da es sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und beurteilt sich somit nach § 34 Baugesetzbuch.

2020 wurde dem Grundstückseigentümer mitgeteilt, dass das Flst. 1735/2 (heute = Flst. 1735/2 und Flst. 1735/12) aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich mit einem 2. Gebäude bebaut werden könnte. Zu beachten sei jedoch, dass sich das neue Gebäude in die vorhandene Umgebung einfügen müsse. In der näheren Umgebung seien Gebäude mit geneigten Dächern und in der Regel mit zweigeschossiger Bauweise vorhanden (vgl. Anlage 8).

Ein Bauinteressent hat nun das vorliegende Baugesuch eingereicht.

Das Vorhaben soll eingeschossig und mit einem flach geneigten Dach (Dachneigung ca. 5°) errichtet werden.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Gebäude nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.